

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

61. Sitzung (07.04.1892)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Inzwischen bringen die Abgeordneten Wilkens, Kiefer und Gönner einen Antrag zur Geschäftsordnung ein, lautend:

Antrag zur Geschäfts-Ordnung.

Die Unterzeichneten beantragen, den Antrag des Abgeordneten Hehnig und Genossen zunächst zur Berathung an die Kommission zu verweisen und bis zur Berichterstattung Seitens der Kommission über diesen Antrag die Berathung und Beschlussfassung über die §§ 39, 122—135 des Gesetz-Entwurfs auszusetzen.

Wilkens. Kiefer. Gönner.

und spricht Geheime Rath Noll und Namens der Antragsteller Abgeordneter Wilkens.

Zur Geschäftsordnung erhalten sonach das Wort die Abgeordneten Heimbürger zweimal, Weygoldt, Wacker wiederholt, Kiefer, Fieser, denen Geh. Oberregierungsrath Foos antwortet, worauf Abgeordneter Wilkens den im Vereine mit den Abgeordneten Kiefer und Gönner gestellten Geschäftsordnungs-Antrag zurückzieht.

Nachdem hierauf der Abgeordnete Wacker für Abbrechung der Verhandlungen plädirt und das Haus

damit sein Einverständnis kund gibt, hebt der Präsident die Sitzung auf und bestimmt die nächste auf

Donnerstag, den 7. April,

Vormittags 9 Uhr,

mit folgender

Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben;
2. Fortsetzung der Berathung des Kommissionsberichts zu dem Gesetzes-Entwurf, betreffend Aenderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht.

Berichterstatter: Abgeordneter Weygoldt.

Schluss der Sitzung 1 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:

A. Lamey.

Der I. Vicepräsident:

H. Frhr. v. Buol.

Die Sekretäre:

Streicher.

Greiff.

v. Bodman.

Einundsechzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 7. April 1892.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: 1. Geh. Rath Noll, 2. Direktor des Oberschulraths Foos und 3. Ministerialrath Becherer; sodann die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Fischer und Weber.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird vom Sekretariat der Einlauf folgender Petitionen angezeigt:

1. Gesuch des Komités für eine Bahn von Randern nach Efringen, den Bau einer normalspurigen Eisenbahn betreffend;
2. die Beschwerde des Eugen Zimmermann, Konditors von Bruchsal, 3. Bt. wohnhaft in Karls-

ruhe, gegen den Gemeinderath der Stadt Durlach wegen Ausstellung eines Leumundszeugnisses.

Es werden zur geschäftlichen Behandlung verwiesen: die Petition unter Ziff. 1 an die Kommission für Straßen und Eisenbahnen und diejenige unter Ziff. 2 an die Petitionskommission.

Vor Eintritt in die Berathung der einzelnen Gesetzesbestimmungen gibt Namens des Großh. Staats-

ministeriums Geh. Rath Koff die Erklärung ab, daß zu § 39 und 129 die Kommissionsanträge angenommen werden, dagegen bei § 128 der Kommissionsantrag für unannehmbar erachtet werde.

Nach dieser Erklärung des Regierungsvertreters beantragen die Abgeordneten v. Buol, Kiefer, Birkenmayer eine kürzere Auslegung der Verathung, um Stellung gegenüber der veränderten Sachlage nehmen zu können.

Mit Zustimmung des Hauses bestimmt der Präsident, daß die Sitzung auf eine Viertelstunde unterbrochen werde.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung gibt Namens der Unterzeichner des Antrags der Abgeordneten Hennig und Genossen auf Aenderung des § 129 der Abgeordnete v. Buol die Erklärung ab, daß dieser Antrag zurückgezogen wird.

An der hieran sich anschließenden Diskussion betheiligen sich die Abgeordneten Kiefer, Wacker, v. Stockhorner, Vogelbach, Rüdts, Wacker und Seitens der Großh. Regierung Geh. Rath Koff.

Von den Mitgliedern der Schulkommission — Weygoldt und Genossen — wird folgender Antrag eingebracht:

„Das hohe Haus wolle den § 128 nach dem Wortlaut der Regierungsvorlage und die §§ 39, sowie §§ 122—127 und 129 aber nach der Fassung des Kommissionsberichts annehmen.“

Der Abgeordnete Weygoldt, welcher den Antrag kurz begründet, berichtet zugleich einen Druckfehler zu § 39 Ziff. a Seite 16 des Kommissionsberichts, indem es in der ersten Zeile von Ziff. a statt „ohne Rücksicht auf die Art“ heißen muß: „ohne Rücksicht auf den Ort“.

Die Abgeordneten Schumann und Genossen bringen folgende Anträge ein:

1. „Im § 128 sollen die Worte „darf erhöht werden“ ersetzt werden durch die Worte: „wird erhöht“.“

2. „Der Kommissionsantrag zu § 129 sei dahin abzuändern, daß anstatt des Wortes „kann“ das Wort „wird“ gesetzt und außerdem das Wort „werden“ gestrichen wird.“

Die Anträge werden in Kürze vom Abgeordneten Schumann begründet.

Zu denselben spricht der Abgeordnete Klein (Weinheim), und werden sie sodann vom Hause angenommen. Hierauf finden die §§ 39, 122—129 die Geneh-

migung des Hauses, und zwar die §§ 39, 122, 123, 124, 125, 126, 129 in der Fassung des Kommissionsberichts und der bei § 129 durch Annahme des Antrags der Abgeordneten Schumann und Genossen weiter bedingten Aenderung. § 128 wird nach der Regierungsvorlage mit der Aenderung des Antrags Schumann und Genossen vom Hause angenommen.

Bei der weiteren Verhandlung und Verathung werden vom Hause genehmigt bezw. nicht beanstandet, und zwar nach der Fassung der Kommissionsanträge: § 40 (ohne Debatte) nicht beanstandet; § 41 angenommen, nachdem zu demselben der Abgeordnete Wacker gesprochen; § 42 nicht beanstandet; § 43 angenommen, nachdem zu demselben die Abgeordneten Hug und Weygoldt und Seitens der Großh. Regierung Geh. Rath Koff gesprochen; § 44 angenommen, nachdem zu demselben die Abgeordneten Gerber, Strübe, Rüdts und Wacker gesprochen; §§ 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52 (zu diesen Paragraphen sprechen die Abgeordneten Hug und Weygoldt und Seitens der Großh. Regierung Geh. Rath Koff); § 53 (hierzu spricht der Abgeordnete Klein (Weinheim)); §§ 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66 und 67 (alle diese Paragraphen nicht beanstandet).

Zu §§ 68, 71 entpinnt sich eine längere Diskussion, an welcher sich betheiligen die Abgeordneten Muser, Kiefer, Rüdts, Kiefer, Wacker, Hug. Zu § 71 wird von den Abgeordneten Muser und Genossen folgender Antrag eingebracht:

„Die Worte „einen mit zwei Dritttheilen der Stimmen gefaßt, von der Staatsbehörde genehmigten“ sind zu streichen.“

Der Antrag wird von dem Abgeordneten Muser begründet. An der hieran sich anschließenden Diskussion betheiligen sich die Abgeordneten Klein (Weinheim), Dreesbach, Wacker, Gerber, v. Buol und Seitens der Großh. Regierung Geh. Rath Koff und Direktor Zoos.

Zu einer persönlichen Bemerkung ergreift das Wort der Abgeordnete Muser.

Von den Abgeordneten Muser und Genossen wird zu dem Antrag ein Nachtragsantrag eingebracht, dahin gehend, zu § 71

1. die Worte „mit zwei Dritttheilen der Stimmen gefaßt“,

2. die Worte „von der Staatsbehörde genehmigten“

zu streichen.

Ueber die beiden Theile des Antrags findet getrennte Abstimmung statt. Dabei wird über den ersten Theil bei der Ungewißheit des Stimmenverhältnisses namentlich abgestimmt. Es ergibt sich Stimmengleichheit und wird durch die Stimme des Präsidenten die Ablehnung des ersten Theils des Antrags herbeigeführt. Der zweite Theil des Antrags wird in nicht namentlicher Abstimmung durch Mehrheitsbeschluß abgelehnt. § 71 wird hierauf in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Nicht beanstandet werden die §§ 69, 70, 72 bis 122 und 130 bis 151, und zwar nach den Vorschlägen der Kommission. Zu einzelnen Paragraphen sprechen, und zwar zu § 92 der Abgeordnete Pfefferle, zu § 106 die Abgeordneten Benedey, Rüdert, Hug, Liefer, Wacker, Weygoldt und Seitens der Großh. Regierung Direktor Joos und Geh. Rath Koll.

Von den Abgeordneten Benedey und Genossen wird zu § 106 folgender Antrag eingebracht:

„Es möge die Erklärung der Kammer zu Protokoll genommen werden, daß die Rektorenstellen auch solchen Lehrern, welche nicht akademisch gebildet und nicht für höheren Unterricht geprüft sind, zugänglich sein sollen.“

Dem Antrag wird von der Kammer durch einstimmigen Beschluß stattgegeben.

Zu § 117 ergreifen das Wort der Abgeordnete Gessel und Seitens der Großh. Regierung der Direktor des Großh. Oberschulraths Joos.

Hierauf kommt das ganze Gesetz in der von der Kommission gegebenen Fassung und mit den von dem Hause zu den einzelnen Paragraphen gemachten Zusätzen und Aenderungen zur namentlichen Abstimmung. Hierbei wird das ganze Gesetz von den 58 anwesenden Mitgliedern einstimmig genehmigt.

Des Weiteren werden vom Hause nach den Anträgen der Kommission

1. die Petition des Allgemeinen badischen Volksschullehrervereins für erledigt erklärt;
2. die Petition der Ortsschulbehörde Sulz, Amts Lahr,
3. die unterthänigste Bitte der Bürger von Langenhard bei Sulz, Amts Lahr,
4. die Petition des pensionirten Hauptlehrers J. Auer in Gottenheim,
5. die Petition des pensionirten Hauptlehrers Joh. Gersbach in Dogern,

beide die Erhöhung der Ruhegehälter betreffend, in dem Sinne der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme überwiesen, daß auf jeweiliges Ansuchen den früher ungünstig pensionirten Lehrern aus den hiefür zur Verfügung stehenden Mitteln thunlichst ausgiebigste Unterstützung gewährt werde.

Nachdem hierauf vom Präsidenten die heutige Sitzung geschlossen, wird von demselben die nächste Sitzung auf

Freitag, den 8. April,

Vormittags 10 Uhr,

bestimmt mit folgender

Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben,
2. Berathung des Kommissionsberichts zu dem Gesetzentwurf, die Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeinde- und Städteordnung betreffend. Berichterstatter Abgeordneter Straub.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:

A. Lamey.

Die Sekretäre:

Engelberth.

Greiff.